

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	102 (1957)
Heft:	12
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. März 1957, Nummer 5
Autor:	Lampert, R. / Weber, W. / H.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

51. JAHRGANG NUMMER 5 22. MÄRZ 1957

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1956

I. Mitgliederbestand

31. Dezember 1956

(In Klammern: Bestand am 31. Dezember 1955)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	1128 (1101)	340 (319)	1468 (1420)	+ 48
Affoltern	76 (71)	14 (13)	90 (84)	+ 6
Horgen	207 (208)	65 (63)	272 (271)	+ 1
Meilen	163 (155)	41 (41)	204 (196)	+ 8
Hinwil	176 (165)	43 (41)	219 (206)	+ 13
Uster	144 (136)	16 (15)	160 (151)	+ 9
Pfäffikon	89 (84)	15 (15)	104 (99)	+ 5
Winterthur	373 (329)	99 (93)	472 (444)	+ 28
Andelfingen	77 (75)	13 (12)	90 (87)	+ 3
Bülach	157 (146)	15 (13)	172 (159)	+ 13
Dielsdorf	74 (73)	19 (17)	93 (90)	+ 3
Total	2664 (2543)	680 (642)	3344 (3207)	+ 137
Pendente Fälle			62 (32)	+ 30
			3406 (3239)	+ 167

Todesfälle: 6

Austritte: 62

Neueintritte: 235

Im Berichtsjahr konnten 235 Neueintritte gezählt werden. Es ist gegenüber dem Vorjahr wiederum ein leichter Anstieg von 18 Einträten zu verzeichnen. Der Orientierungsabend des ZKLV veranlasste 120 Oberseminaristen zum Eintritt, während in den Sektionen 115 neue Mitglieder geworben wurden. Die stetige Zunahme der Mitgliederzahl ist erfreulich. Der Vorstand des ZKLV hofft, dass auch im kommenden Jahr der Mitgliederwerbung volle Beachtung geschenkt werde.

R. Lampert

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte

Als Delegierte sind im Berichtsjahr zurückgetreten:

Sektion Zürich:

Adolph Walter, SL, Zollikon

Sektion Bülach:

Korthals Max, SL, Wil bei Raffz (Quästor)

Sektion Uster:

Gräff, Willi, PL, Uster

und zufolge höherer Mitgliederzahl oder Rücktritten neu gewählt worden:

Sektion Zürich:

Bachmann Ernst, SL, Zollikon

Lips Robert, SL, Schlieren

Maurer Walter, PL, Zürich-Uto

Sektion Dielsdorf:

Schnyder Othmar, PL, Watt

Sektion Bülach:

Vögeli Hanspeter, PL, Wasterkingen (Quästor)

Sektion Uster:

Meier Willi, PL, Uster (Presse)

Delegierte in den KZVF (Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten):

Zum dritten Hauptdelegierten der Sektion Zürich in den KZVF wurde Adolf Rüegg, PL, Zürich-Waidberg, bestimmt.

Leitender Ausschuss des Pestalozzianums Zürich

Für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Walter Angst, PL, Zürich-Limmattal, wählte die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV

Dr. Paul Frey, Sekundarlehrer, Zürich-Glattal, in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums (Päd. Beob. Nr. 19/1956).

III. Delegiertenversammlung (DV)

Im Berichtsjahr trat die Delegiertenversammlung zweimal zusammen.

Am 4. Februar 1956 nahm eine ausserordentliche DV Stellung zum Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze (Antrag des Erziehungsrates und des Regierungsrates) und zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes (P. B. Nrn. 2, 10 und 11/1956).

Die ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 16. Juni 1956. Nach der Behandlung der ordentlichen Geschäfte unterstützte sie die Wahl von Prof. Dr. K. Huber in den Synodalvorstand als Ersatz für den aus Gesundheitsrücksichten vorzeitig zurückgetretenen Prof. Dr. F. Wehrli, und wählte Dr. P. Frey, Sekundarlehrer, Zürich, in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums für W. Angst, PL, Zürich, der ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten war.

Dann befasste sie sich mit dem Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer und mit dem Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 (Reorganisation der Oberstufe). (P. B. Nrn. 12, 18, 19, 20 und 21/1956).

IV. Generalversammlung (GV)

Keine.

V. Präsidentenkonferenz (PK)

Die Präsidentenkonferenz tagte im vergangenen Jahr viermal. Am 25. Januar 1956 behandelte sie folgende Geschäfte: Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze, Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes, Dispensation von israelitischen und adventistischen Schülern vom Unterricht an Samstagvormittagen (P. B. Nr. 14/1956).

Am 19. Mai 1956 nahm sie Stellung zu den Geschäften der ordentlichen Delegiertenversammlung, zur Besoldungsrevision und sprach sich aus über die Aufnahme der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den ZKLV (P. B. Nr. 15 und 16/1956).

Am 1. September 1956 versammelten sich die Präsidenten und die Pressevertreter der Bezirkssektionen im Restaurant «Waldmannsburg» auf dem Dübelpunkt, um in kameradschaftlichem Beisammensein die gut verlaufene Abstimmung über das Besoldungsgesetz vom 8. Juli 1956 zu feiern. Neben dem ausführlichen Referat des Präsidenten des ZKLV über die Bemühungen des Kantonalvorstandes zur Unterstützung der Annahme des Lehrer- und

Pfarrerbesoldungsgesetzes stand ein interessantes und wertvolles Referat von Max Schärer, PL, Zürich, über «Das Antragsrecht der Lehrer in der Schulpflege» (P. B. Nrn. 22, 23/1956).

Am 16. November 1956 befasste sich die PK mit dem Ausschluss der Kommunisten aus dem ZKLV, dem Gesetz betreffend Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger, einer strukturellen Besoldungsrevision, dem Gesetz betreffend die Änderung der Lehrerbildungsgesetze und dem Lehrermangel (P. B. Nr. 1/1957).

VI. Kantonalvorstand (KV)

Im Berichtsjahr wurden 97 Geschäfte neu registriert. Der Kantonalvorstand tagte 31mal (34) und der Leitende Ausschuss zweimal (2). Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV hatte 12 Sitzungen (7). Zudem nahmen der Präsident und einzelne Vorstandsmitglieder noch an zahlreichen andern Sitzungen, Konferenzen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Kollegen teil.

Die wichtigsten Geschäfte waren: Besoldungs- und Versicherungsfragen, Reorganisation der Oberstufe, Änderung der Lehrerbildungsgesetze, Erhöhung der Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger, Lehrermangel, Dispensation von Schülern am Samstagvormittag aus konfessionellen Gründen (Sabbatdispens), Organisation der Lehrer im Ruhestand, Rechtsberatung und Hilfe an Kolleginnen und Kollegen.

Alle die zahlreichen Geschäfte konnten in kollegialer und speditiver Arbeitsweise erledigt werden, wofür ich auch hier meinen Mitarbeitern im Vorstand und unserer Sekretärin, Frau E. Suter, meinen herzlichen Dank ausspreche.

J. B.

VII. Wichtige Geschäfte

A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Im Jahre 1956 erschienen 23 Nummern (1955: 21 Nummern) des PB. In entgegenkommender Weise hat sich die «Schweizerische Lehrerzeitung» bereit erklärt, über die vertragliche Vereinbarung hinaus vier zusätzliche Nummern zu bewilligen, allerdings zu erhöhtem Ansatz. Nur so war es möglich, die Mitglieder über die laufenden Geschäfte zu orientieren.

Der grosse Stoffandrang steht in direktem Zusammenhang mit den lebhaften Diskussionen über Schul- und Standesfragen in allen Lehrerorganisationen. Die Berichterstattungen über Präsidentenkonferenzen, Delegiertenversammlungen, Kantonale Schulsynode und alle Stufenkonferenzen sowie die Sitzungen des Kantonalvorstandes nehmen einen breiten Raum ein. Sodann wurden wichtige Gesetze und Verordnungen im Wortlaut veröffentlicht und laufend über die an ihnen vorgenommenen Änderungen berichtet. Trotz der Mehrnummern waren einige unliebsame Verzögerungen nicht zu vermeiden.

Die Gesamtkosten sind weiter auf Fr. 5791.95 gestiegen (1955: Fr. 5003.35). Sie setzen sich wie folgt zusammen: Redaktion und Mitarbeiterhonorare: Fr. 2462.45, Schweizerischer Lehrerverein Fr. 2077.—, Separata: Franken 1170.40, Uebrige Auslagen: Fr. 82.10. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 788.60 gehen zur Hauptsache auf die zusätzlich herausgegebenen Nummern zurück. Durchschnittlich kam die einzelne Nummer auf Fr. 252.— zu stehen (1955: Fr. 238.10). Für jede zusätzliche Nummer entstehen Mehrkosten von rund Fr. 320.—. Für die Separatzustellung des PB entstehen zusätzliche Kosten von Fr. 4.25 pro Exemplar und Jahr, so dass sich die Erhöhung des Abonnementes auf Fr. 4.— aufdrängte.

H. K.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen und Tagungen im Januar 1957

1. Die SKZ beteiligt sich an den Unterhaltskosten für einen ungarischen Sekundarlehrer.

2. Vorbereitung einer Tagung mit den Experten für Mittelschulaufnahmeprüfungen, Kreis Zürich, und einer Zusammenkunft mit den Sekundarlehreramtskandidaten.

3. Die Sektionspräsidenten werden um Vorschläge für Kommissionen betreffend die Begutachtung des Lehrmittels Tierkunde, des Uebungsteils des Schweizer Singbuches Oberstufe, des Poesiebuchs und für den Bilderatlas zur Geographie und die Gestaltung der Zeugnisse ersucht.

4. Die Frage der *Mitgliedschaft unserer pensionierten Kollegen* bei der SKZ ist von E. Lauffer mit Rud. Brunner, Alt-Sekundarlehrer in Winterthur, besprochen worden. Am zweckmäßigsten erscheint uns die Weiterführung der bisherigen Regelung: Mit der Einlösung des Jahrbuches zum halben Preis wird der ermässigte Mitgliederbeitrag entrichtet. Alle Altkollegen, die das Jahrbuch einlösen, werden zu allen unsren Tagungen eingeladen und haben dort Stimmrecht wie die aktiven Sekundarlehrer. Dem Vorstand ist sehr daran gelegen, den Kontakt mit den Altkollegen zu pflegen.

5. Unter den *Sekundarlehreramtskandidaten*, die sich dem zürcherischen Schuldienst zuwenden wollen, finden sich zurzeit ein Drittel Maturanden verschiedener Herkunft, die weder die Wahlfähigkeit als zürcherische Primarlehrer, noch die zweijährige Praxis auf der Primarschulstufe besitzen. Den meisten fehlt jede Vorbildung in pädagogischer und methodischer Hinsicht. Sie werden trotzdem als Vikare und Verweser im Kanton Zürich eingesetzt und hoffen, später die Wahlbarkeit zu erlangen. Bei allem Verständnis für Notmassnahmen wegen des Lehrermangels will sich der Vorstand dafür einsetzen, dass grundsätzlich an den zwei genannten Bedingungen festgehalten wird. Auch darf erwartet werden, dass die erwähnten Kandidaten eine pädagogisch-methodische Vorbildung anstreben, die nicht hinter dem zurücksteht, was das Oberseminar bietet; auf keinen Fall sollte das Pensum der Umschulungskurse unterschritten werden. Auch die Studienzeit dieser Kandidaten soll nicht kürzer sein als der normale zürcherische Weg durch Mittelschule, Oberseminar und Sekundarlehrerstudium.

6. Im Anschluss an die unter 5 vermerkten Fragen bespricht der erweiterte Vorstand im Sinne einer ersten Orientierung Voraussetzungen, Umfang und Gestaltung einer allfälligen Neuordnung des *Sekundarlehrerstudiums*, das heute durch das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 24. März 1921 geordnet ist. F. Illi zeigt mit einer graphischen Darstellung, dass Kandidaten mit ausserkantonaler Matur, die sofort (d. h. ohne pädagogischen Vorkurs und ohne Oberseminar) das Sekundarlehrerstudium beginnen, $1\frac{1}{2}$ Jahre früher als der regulär ausgebildete zürcherische Kandidat das Sekundarlehrerpänt erhalten. Interessant ist auch, dass der Pfarrer sein Studium (immer das vorgeschriebene Minimum an Semestern angenommen) im gleichen Alter wie der Sekundarlehrer beendet, der Mittelschullehrer nur $\frac{1}{2}$ Jahr später, der Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (ohne Matur, mit 3 Jahren Mittelschule) $1\frac{1}{2}$ Jahre früher.

7. Der Vorstand bespricht Fragen einer im Zuge der Teilrevision des Volksschulgesetzes nötig werdenden Verordnung betreffend die *Schülerzahlen*. Grundsätzlich möchte man dem idealen Ziele zustimmen, das Dr. W. Vogt in dem gutfundierten Artikel der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 18. Mai 1956 «Senkung der Klassenbestände» aufgestellt hat: 1 Primarlehrer auf 25 Schüler, 1 Sekundar- oder Oberstufenlehrer auf 20 Schüler. Als praktisch erreichbares Ziel wird wahrscheinlich für die Sekundarschule die Fixierung von Maximalzahlen zu gelten haben, die nach Klassen gestaffelt sind und den derzeitigen Richtlinien der Stadt Zürich entsprechen: I. Kl.: 28 Schüler, II. Kl.: 26 Schüler, III. Kl.: 24 Schüler. Wichtig erscheint die zeitliche Befristung von Ueberschreitungen entsprechend der bisherigen gesetzlichen Regelung: Werden die Maximalzahlen während drei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten, so ist eine weitere Lehrstelle zu schaffen. Für die fakultativen Fächer setzt das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen eine Minimalzahl fest (3 Schüler in Fremdsprachkursen). Als Maximalzahl gilt für Mädchenhandarbeit 20 Schülerrinnen, für Knabenhandarbeit und für Hauswirtschaft 16; für Fremdsprachen und Stenographie sollte man Kurse bis zu 20 Schülern bilden. Die heute in den Städten angewandten Maximalzahlen von 28 für Englisch- und Italienischkurse erscheinen als übersetzt und den Erfordernissen eines intensiven Fremdsprachunterrichts zuwiderlaufend.

8. Die Pläne für eine *Mittelschule Unterland* (Motion von Kantonsrat A. Mossdorf, Bülach) finden die Beachtung des Vorstandes, besonders die Frage des Anschlusses an die II. oder III. Klasse der Sekundarschule. Er will sich darüber mit den Sektionen Bülach und Dielsdorf besprechen.

9. Verlag.

a) Es wird beschlossen, das mehrfach gewünschte *Wörterverzeichnis zu Parliamo italiano* in einer Auflage von 3000 Exemplaren zu drucken. Preis Fr. 1.05.

b) Aus Kreisen der Gewerbeschule Zürich wurde die Umgestaltung des Ergänzungsbändchens *Ripetiamo-Legiamo* im Sinne einer Vervollständigung der Grammatik und der Aufnahme von Uebungen dazu gewünscht. Für die Zwecke der Sekundarschule genügt der heutige Umfang des Büchleins; die Frage wird noch zurückgestellt.

10. Die Tagung unserer Experten an den Mittelschulaufnahmeprüfungen in Zürich und Küsnacht fand unter der Leitung von Dr. A. Gut am 16. Januar im «Du Pont», Zürich, statt und war sehr gut besucht. Von 80 Experten waren 70 anwesend. Der Vorsitzende wies hin auf die Pflichten eines Experten, W. Weber orientierte über die Französischprüfung für Zweitklässler (OR I. Kl., Kant. Hand.sch. I. Kl.), von denen ein Teil mit der 12., ein anderer mit der 13. Auflage der «Eléments» unterrichtet worden ist (siehe Päd. Beob. vom 25. Januar 1957), und Max Schälchlin hielt ein interessantes Referat über seine Erfahrungen als Mitglied der Aufsichtskommission der Oberrealschule bei den Aufnahmeprüfungen, wobei er die Experten davor warnte, zu schwierige Aufgaben zu stellen, die dann durchgängig schlechte Noten ergeben und somit keine rechte Auslese ermöglichen; leider kommt es auch vor, dass Experten in den Fehler verfallen, ihr eigenes Wissen und Können zu demonstrieren, statt zu prüfen, ob der Schüler über das erforderliche Rüstzeug verfügt. F. Illi sprach über Prüfungs- und Anschlussfragen allgemeiner Natur. Der Vorstand wurde beauftragt, da-

hin zu wirken, dass die Experten wie an der Töchterschule so auch an den kantonalen Mittelschulen an Schlussitzungen zur Bereinigung der Aufnahme oder Abweisung der Kandidaten beigezogen werden.

11. Zusammenkunft des Vorstandes mit dem Verband der Sekundarlehreramtskandidaten an der Universität Zürich, 30. Januar 1957, im Bahnhof-Buffet Enge-Zürich. In einer herzlichen Begrüssung umriss Konferenzpräsident Dr. E. Bierz den Sinn der Veranstaltung, für die der Präsident des Kandidatenverbandes, stud. phil. Hagenbüchli, freundliche Dankesworte fand und an der die erschienenen Kandidaten und Kandidatinnen ihr Interesse durch kurze Voten, meist Fragen zu den einzelnen Orientierungen von Vorstandsmitgliedern bekundeten. Von Seite der SKZ sprachen Dr. M. Sommer über die Ziele der Konferenz und die Aufgabenteilung mit dem ZKLV, F. Illi über Sekundarschule und Volksschulgesetz, W. Weber über Lehrmittel und Begutachtungsrecht, E. Egli über die Verlagstätigkeit, E. Lauffer über Weiterbildungsfragen und Dr. A. Gut über die Zusammenarbeit mit Mittelschulen.

Der Aktuar: W. Weber.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zum Voranschlag 1957

	Rechnung 1955 Fr.	Budget 1956 Fr.	Budget 1957 Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	30 015.—	30 000.—	38 000.—
2. Zinsen	832.75	900.—	900.—
3. Päd. Beobachter	195.—	200.—	250.—
4. Verschiedenes	293.05	400.—	450.—
Total der Einnahmen	31 335.80	31 500.—	39 600.—
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	9 015.60	9 900.—	13 000.—
2. Delegiertenvers.	1 030.35	1 300.—	1 300.—
3. Schul- und Standesfragen	2 341.05	2 700.—	3 500.—
4. Päd. Beobachter	5 003.35	5 500.—	6 000.—
5. Drucksachen	921.80	900.—	1 000.—
6. Bureau und Bureauhilfe	3 874.30	5 000.—	5 000.—
7. Rechtshilfe	951.25	1 000.—	1 400.—
8. Unterstützungen	—	100.—	100.—
9. Zeitungen	254.80	250.—	300.—
10. Passivzinsen und Gebühren	131.70	150.—	200.—
11. Steuern	229.90	300.—	300.—
12. SLV: Delegierten- versammlung	675.—	250.—	750.—
13. Verbandsbeiträge	1 852.80	2 000.—	2 100.—
14. Ehrenausgaben	38.45	200.—	200.—
15. Mitgliederwerbung	528.75	800.—	800.—
16. Verschiedenes	30.—	150.—	150.—
17. Fonds f. a. o. gew. Aufgaben	1 606.20	900.—	3 400.—
18. Fonds Päd. Woche	84.70	100.—	100.—
Total der Ausgaben	28 570.—	31 500.—	39 600.—
<i>C. Abschluss</i>			
Total der Einnahmen	31 335.80	31 500.—	39 600.—
Total der Ausgaben	28 570.—	31 500.—	39 600.—
Vorschlag	2 765.80	—	—

Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1957 sind verschiedene besondere Umstände zu berücksichtigen. Der Rechnungsabschluss des Vorjahrs hat ergeben, dass mit einem Jahresbeitrag von Fr. 12.— die laufenden Ausgaben nur knapp zu decken sind und gleichzeitig auch noch der

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben angezapft wird. Sodann drängt sich angesichts der ausserordentlichen Beanspruchung der Vorstandsmitglieder eine Neuordnung der Entschädigungen auf. Insbesondere aber überschreitet die zeitliche Belastung des Präsidenten das zumutbare Mass, so dass unbedingt eine Entlastung gesucht werden muss. Man denkt im Interesse des Vereins an eine Befreiung von gewissen Unterrichtsverpflichtungen, wie sich dies in andern Fällen bereits bewährt hat. Schul- und Standesfragen, Rechtshilfe und «Pädagogischer Beobachter» werden Mehraufwendungen bedingen; daher ist die Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf 15 Fr., wie er bereits 1951 festgesetzt war, nicht mehr zu umgehen.

Die *Einnahmen* aus den Mitgliederbeiträgen können unter dieser Voraussetzung um rund Fr. 8000.— höher eingestellt werden als im Vorjahr. Die Erhöhung des Abonnementes für den PB von Fr. 3.— auf Fr. 4.— wird nur geringe Mehreinnahmen bringen. Unter «Verschiedenes» ist eine voraussichtlich eingehende Rückerstattung der Erziehungsdirektion für ausbezahlte Fahrt- und Sitzungsentschädigungen an die Mitglieder der Volksschulgesetzkommission eingestellt.

Die *Ausgaben* zeigen die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen. Es sind zwei Delegiertenversammlungen vorgesehen. Bei Schul- und Standesfragen ist eine genaue Vorhersage der Auslagen nie möglich, immerhin müssen vermehrte Mittel bereitgestellt werden. Beim «Pädagogischen Beobachter» stehen Preiserhöhungen in Aussicht. Unter Rechtshilfe ist der Verlauf eines Rechtsstreites aus dem Vorjahr zu berücksichtigen und darum ein erhöhter Betrag einzusetzen. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins wird wieder zweitägig durchgeführt und erfordert Fr. 500.— mehr als im Vorjahr. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben sollen statt Fr. 500.— Fr. 3000.— überwiesen werden, damit er den an ihn gestellten Ansprüchen gewachsen ist.

Mit Fr. 39 600.— Einnahmen und Ausgaben ist der Voranschlag ausgeglichen.

H. K.

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

23. Sitzung, 4. Oktober 1956, Zürich (II. Teil)

Im Rahmen der Mitgliederwerbung werden auch die diesjährigen Absolventen des Oberseminars wieder zu einem Orientierungsabend eingeladen.

Der Kantonalvorstand bemüht sich bei der Erziehungsdirektion um die Ausrichtung einer Entschädigung an die Mitglieder des Synodalvorstandes. Bisher erhielt einzig der Synodalaktuar eine Entschädigung von Fr. 200.— pro Jahr, ausser dem an sämtliche Mitglieder bezahlten Sitzungsgeld.

Zur Behebung des Lehrermangels macht der Kantonalvorstand folgende praktische Vorschläge:

- Weiterer Ausbau des Vorkurses für Maturanden in Zürich
- Zusicherung der Aufnahme in den Vorkurs an Schüler der Oberrealschule in Zürich
- Führung von Sonderjahreskursen im Anschluss an die 3. Sekundarschulkasse im Amt (Affoltern) und im Unterland (Bülach)
- Werbung von Kandidaten für das Unterseminar durch Aufklärung der Eltern durch die Presse oder

durch ein orientierendes Flugblatt der Erziehungsdirektion an die Eltern

Der Präsident wird mit dem Sekretär des Kirchenrates Rücksprache nehmen wegen eines Kreisschreibens betr. obligatorischer Lieder für den Religionsunterricht an der Volksschule.

Kenntnisnahme von verschiedenen Entscheiden betr. Nichtaufnahme in die Vollversicherung der Beamtenversicherungskasse und einen Rekurs gegen einen solchen Entscheid.

Das Pestalozzianum hat dem ZKLV unentgeltlich einen Archivraum für seine Akten zur Verfügung gestellt.

E.E.

24. Sitzung, 25. Oktober 1956, Zürich

Anlässlich einer Aussprache von Vertretern der Personalverbände mit der Finanzdirektion am 15. Oktober wurden von der Finanzdirektion neue Vorschläge für die Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger vorgelegt und diskutiert.

Der Erziehungsdirektion wird eine Eingabe betreffend strukturelle Besoldungsänderungen überwiesen.

Der Kantonalvorstand wendet sich durch die Presse mit einem Aufruf an die Eltern von Schülern der 3. Sekundarklassen, mit der Bitte, begabte Kinder an die Lehrerbildungsanstalten zu schicken.

Während von den Hauswirtschaftslehrerinnen eine Anrechnung des Hauswirtschaftsunterrichtes an der 3. Klasse der zukünftigen Werkschule am obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungunterricht strikte abgelehnt wird, erfolgt in der Stadt Zürich ein Aufruf an gleichaltrige Töchter zum Besuch des Hauswirtschafts-Jahreskurses, der dann voll als Absolvierung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums gilt.

Von zwei Kollegen wird der Kantonalvorstand in zwei ganz verschiedenen Angelegenheiten um Rechtsschutz ersucht.

In einem weiteren Falle bemüht sich der Kantonalvorstand um die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten bezüglich eines Visitationsberichtes.

Gegen die Kürzung seiner Besoldung um die Höhe der AHV-Rente nach dem 65. Altersjahr hat ein Kollege im Einverständnis mit dem Kantonalvorstand einen Rekurs eingereicht.

E. E.

25. Sitzung, 1. November 1956, Zürich

Der Artikel «Verpuschte Schulreform» in der «Zürcher Woche» vom 26. Oktober 1956 veranlasst den Kantonalvorstand zu einer Erwiderung.

Anlässlich der Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 5. November wird der Kantonalvorstand in einer Erklärung seine Auffassung über den regierungsrätlichen Antrag betreffend das Gesetz über die Änderung der Lehrerbildungsgesetze bekanntgeben.

In eine revidierte Gemeindeordnung wurde ein Artikel aufgenommen, wonach «ausnahmsweise auch Schulpflegsitzungen ohne Lehrerschaft durchgeführt werden können». Da dieser Artikel in offensichtlichem Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung steht, wurde er von der Lehrerschaft der betreffenden Gemeinde angefochten.

Einem Kollegen wird für eine Abklärung eine einmalige Konsultation beim Rechtskonsulenten auf Kosten des ZKLV bewilligt.

E. E.